

Nutzungsregelungen Hochschulausweis - Zugangsberechtigungen -

Nachstehende Regelungen beziehen sich auf die Nutzung der Hochschulkarte für den Zutritt zu Gebäuden und Räumen der Fachhochschule Kiel.

Die Hochschulkarte ist Eigentum der FH Kiel. Sie ist als Hochschulausweis mit Zutrittsberechtigung besonders sorgfältig aufzubewahren, vor missbräuchlicher Verwendung und Diebstahl zu schützen und mit Beendigung der Tätigkeit an der Hochschule oder auf Verlangen an die ausgebende Stelle zurückzugeben. Eine Weitergabe an Dritte oder ein Einlass Dritter (anderer Hochschul-Mitglieder oder hochschulfremder Personen) in die Gebäude / Räume Personen) in die Gebäude/Räume ist untersagt.

Türen und Tore sind nur zum Betreten und Verlassen der Liegenschaft/ der Gebäude / der Räume zu öffnen und ansonsten verschlossen zu halten. Bei missbräuchlicher Verwendung behält sich die Hochschule disziplinarrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen und/oder die Geltendmachung von Regressansprüchen vor.

Um der Hochschule die Verfolgung besonderer Vorkommnisse zu ermöglichen, werden die beim Betreten eines Gebäudes / Raumes anfallenden Daten auf Grundlage des Landesdatenschutzgesetzes elektronisch gespeichert.

Die Ausstellung eines Hochschulausweises ist schriftlich über die ZV/Personalabteilung mit dem Formblatt

(<http://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/liegenschaften/Raumangelegenheiten/Campus-Hochschulausweis-AntragAusstellung.doc>)

zu beantragen.

Grundfreischaltungen und Änderungen an den Zutrittsdaten werden durch die AbAbteilungdie Abteilung Bauund Liegenschaften
Abteilung Bau – und Liegenschaften der Zentralverwaltung vorgenommen.
Diese sind schriftlich mit dem Formblatt

(<http://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/liegenschaften/Raumangelegenheiten/Campus-Hochschulausweis-Zugangsdaten.doc>)

zu beantragen.

Die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formblätter senden Sie an: Zentralverwaltung der FH Kiel, Sokratesplatz 1, Abteilung I (Bau- und Liegenschaften).

Ein Verlust der Karte ist unverzüglich an hochschulkarte@fh-kiel.de

mitzuteilen, u.U. über den Bereitschaftsdienst (Tel. 0171-30 6 3 667).

Abteilung I (Bau und Liegenschaften), Stand 11/2012